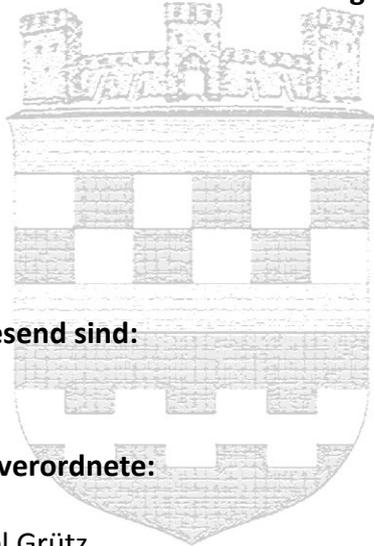


24. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

20.11.2019

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

Anwesend sind:

Stadtverordnete:

Daniel Grütz
Christian Hoene
Detlef Kämmerer
Axel Krieger
Dieter Kuxdorf
Hans Helmut Mertens
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Bernd Warwel
Isolde Weiner

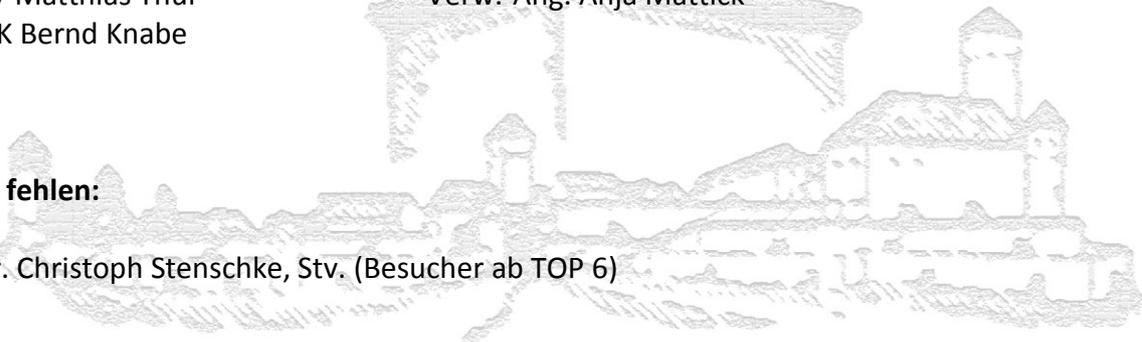
von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg
AV Matthias Thul
StK Bernd Knabe

StVR Uwe Binner
Verw.-Ang. Anja Mattick

Es fehlen:

Dr. Christoph Stenschke, Stv. (Besucher ab TOP 6)



Tagesordnung

24. Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt

am 20.11.2019

TOP Beschluss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.-Nr.

Öffentliche Sitzung

I.		Änderung der Tagesordnung	4
1.		Haushalt 2020	4-6
1.1.	0658/2019	Haushaltsplan 2020	4
1.2.		Haushaltssanierungsplan 2020	5
1.3.	0655/2019	Stellenplan 2020	5
2.	0639/2019	Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2020 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)	6
3.	0690/2019	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters	6
4.	0677/2019	Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserwerkes, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses	8
5.	0680/2019	Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2020	9
6.	0687/2019	1. Nachtrag vom xx.xx.xxxx zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018	9
7.		Mitteilungen	
7.1.	0688/2019	Vorlage von Beteiligungsberichten	10
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	10

Nichtöffentliche Sitzung

I.		Änderung der Tagesordnung	10
9.	0676/2019	Vereinigung der Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt mit der Sparkasse der Homburgischen Gemeinden in Wiehl - Berichtigung des Fusionsvertrages	11
10.	0675/2019	civitec 2019plus	11
11.	0674/2019	Beschluss über die Vergabe zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW 1) für die Freiwillige Feuerwehr Bergneustadt, Löschzug Dörspetal	12
12.		Stundung, Niederschlagung, Erlass von Geldforderungen	13
13.		Mitteilungen	
13.1.		Besetzung des Stiftungskuratoriums der Bürgerstiftung Bergneustadt der Sparkasse Gummersbach	13
13.2.		Informationen zur ALDI-Filiale Henneweide	14
13.3.		Einweihung / Fahrzeugübergabe der Freiwilligen Feuerwehr Bergneustadt am 09.11.2019	14
14.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
14.1.		Anfrage der Stv. Weiner betr. Versand von Tischvorlagen zur heutigen Sitzung	15
14.2.		Anfrage des Stv. Schulte zur Einführung eines neuen Stadtverordneten in der Ratssitzung	15
14.3		Anfrage des Stv. Schulte zur Behandlung des Tagesordnungspunktes „Klimaschutz“ in der nächsten Ratssitzung	15

BM Holberg begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bergneustadt.

I. Änderung der Tagesordnung

Stv. Stamm weist, wie bereits im vergangenen Jahr, darauf hin, dass die „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2020 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)“ seiner Auffassung nach erst nach der Beschlussfassung des Haushalts 2020 erfolgen könne, da ohne die Haushaltsbeschlüsse die Hebesätze der Stadt nicht beschlossen werden könnten.

Einstimmig beschließt der Haupt- und Finanzausschuss den gesamten TOP 2. „Haushalt 2020“ als TOP 1.1 bis 1.3 zu behandeln. Die Beratung und Beschlussfassung der „Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2020 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)“ erfolgt als TOP 2.

Öffentliche Sitzung

1. Haushalt 2020

1.1. Haushaltsplan 2020 0658/2019-FB 2

BM Holberg sowie StK Knabe berichten, dass der vorgelegte Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen vorberaten worden sei und jeweils eine Empfehlung an den Rat ausgesprochen wurde. Ergänzend erklärt StK Knabe, dass der Haushaltsplanentwurf nach vorheriger Bekanntgabe in der Zeit vom 7. bis 27. November zur Einsichtnahme ausgelegt werde. Einsicht habe bisher niemand genommen. Ebenfalls lägen der Verwaltung aktuell gegen den geplanten Haushalt 2020 keine Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen vor.

Im Anschluss an die ausführlichen Erläuterungen der Veränderungslisten durch StK Knabe und Beantwortung einiger Verständnisfragen der Ausschussmitglieder spricht der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat eine Beschlussempfehlung zu folgenden Beschlüssen aus:

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Ergebnisplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Finanzplan einschließlich der dem Protokoll als Anlage beigefügten Veränderungsliste zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2. Haushaltssanierungsplan 2020

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den im Entwurf vorliegenden Haushaltssanierungsplan zum Haushaltsplan 2020 einschließlich der Veränderungen (§ 6 Stärkungspaktgesetz) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Neinstimme

1.3. Stellenplan 2020 0655/2019-FB 1

StVR Binner erläutert die allen Ausschussmitgliedern vorliegenden „Hinweise zum Stellenplan 2020“. Er weist darauf hin, dass nicht alle ausgewiesenen 120 Stellen tatsächlich besetzt seien. Um eine gewisse Flexibilität innerhalb des Jahres zu behalten, sei es notwendig, diese Stellen nicht aus dem Stellenplan zu streichen. Da auch der demografische Wandel vor der Verwaltung nicht halt mache und zukünftig mit vermehrten Abgängen gerade im gehobenen Dienst zu rechnen sei, lege man großen Wert auf die verstärkte Ausbildung in diesem Bereich.

Wichtig ist es StVR Binner darauf hinzuweisen, dass die Stadt Bergneustadt die mit dem Personaleinsparungskonzept geforderten 14 Stellen bis zum Jahr 2021 planmäßig abbauen werde. Zudem sei es gelungen, trotz tariflicher und gesetzlicher Erhöhungen die Personalkosten über 20 Jahre fast konstant zu halten.

Stv. Schmid teilt mit, auch wenn es widersprüchlich sei, dass sie dem Haushaltssanierungskonzept zugestimmt habe, dem Stellenplan nicht zu entsprechen. Ihrer Meinung nach sei der Stellenplan sehr „auf Kante genäht“ und am Beispiel der Wiedeneststraße könne man sehen, was passiere, wenn ein Mitarbeiter mit fundiertem Fachwissen ausfalle.

Des Weiteren weist sie darauf hin, dass die 107 Vollzeitstellen des Stellenplanes den Krankenstand, der in Deutschland ca. 4 – 5 % betrage, nicht berücksichtige und somit überhaupt kein Puffer vorhanden sei. Sie honoriere durchaus, dass die Mitarbeiter des Rathauses bemüht seien, diesen Mangel auszugleichen.

Zudem bitte sie die Verwaltung um Auskunft, ob ihr Kennzahlen zur Mitarbeiterzufriedenheit vorliegen.

BM Holberg erklärt, dass der Personalrat vor ca. zwei Jahren eine Umfrage u. a.

zur Mitarbeiterzufriedenheit durchgeführt habe. Selbstverständlich habe diese Befragung im Ergebnis Maßnahme zur Folge gehabt. Aus diesem Grund habe sich die Verwaltung dem Gesundheitsmanagement als mögliches ergänzendes Angebot zugewendet und das Betriebliche Eingliederungsmanagement als verpflichtend eingeführt. Um die Verwaltung zukunftsfähig zu machen, sei der Entwurf eines Personalentwicklungskonzeptes ausgearbeitet worden. Im Besonderen weist BM Holberg darauf hin, dass es immer schwieriger werde, qualifiziertes Fachpersonal sowie gute Auszubildende auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Er erläutert einige Maßnahmen, die in jüngster Zeit zur Personalgewinnung eingesetzt worden sind, wie z. B. die Unterstützung für eine neue Mitarbeiterin einen KITA-Platz zu finden.

Im Anschluss an die weitere Beantwortung einiger Fragen der Ausschussmitglieder bezüglich der Stellenbewertungen sowie der Ausbildungssparten empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW in der zur Zeit gültigen Fassung beschließt der Rat den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 als Anlage der Haushaltssatzung 2020.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Neinstimme, 1 Enthaltung

2. **Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2020 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung)
0639/2019-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Gemeindesteuern 2020 in der Stadt Bergneustadt (Hebesatzsatzung).

Abstimmungsergebnis: 8 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Enthaltung

3. **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und Entlastung des Bürgermeisters
0690/2019-FB 2**

BM Holberg berichtet eingangs, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 11.09.2019 die Verwaltung beauftragt habe, den Lagebericht zum Jah-

resabschluss 2018 in Absprache mit Herrn Wirtschaftsprüfer Haas um den Abschnitt 6 „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres“ zu ergänzen. Der Stadtrat habe sich in seiner Sitzung am 18.09.2019 dieser Entscheidung angeschlossen und diesen TOP, ebenso wie der Haupt- und Finanzausschuss am 11.09.2019, von der Tagesordnung abgesetzt. Die Änderung erfordere gemäß § 102 Absatz 1 GO NRW eine Nachtragsprüfung. Diese habe Herr Wirtschaftsprüfer Haas in dem Zeitraum 21.10.2019 bis 07.11.2019 durchgeführt. Mit Prüfungsbericht vom 07.11.2019 erteile Herr Haas dem Nachtrag im Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Über den Bestätigungsvermerk zum Nachtrag liege eine Entscheidung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 18.11.2019 vor.

Im Anschluss erklärt BM Holberg seine Befangenheit, übergibt die Sitzungsleitung an die Stv. Weiner als stv. Bürgermeisterin und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion über die Beschlussvorschläge der Beschlussvorlage einzeln abzustimmen. Aufgrund ihres Sachzusammenhangs könne eine Abstimmung der Punkte 1. und 2. zusammen erfolgen, lediglich über Punkt 3., die Entlastung des Bürgermeisters, solle gesondert abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat stellt den örtlich geprüften und vom Rechnungsprüfungsausschuss mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 3.278.958,30 € wird dem Aktivposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in der Bilanz zugeführt, da das Eigenkapital aufgezehrt ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Aufgrund des vorrangegangenen Antrags der CDU-Fraktion erläutert Stv. Schulte, dass der Haupt- und Finanzausschuss nach § 96 Absatz 1 GO NRW drei Möglichkeiten besitze, über die Entlastung des Bürgermeisters abzustimmen. Die Entlastung könne verweigert, nur eingeschränkt oder uneingeschränkt erteilt werden; in den ersten beiden Formen seien die dafür maßgeblichen Gründe anzugeben. Aus diesem Grund beantrage er, einzeln über die Entlastung in Form der vorbehaltlosen, eingeschränkten sowie der verweigerten Entlastung des Bürgermeisters abzustimmen.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters an den Stadtrat.

Beschlüsse:

Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis: 1 Jastimme, 7 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

Aufgrund des Prüfungsergebnisses mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk erteilen die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 eingeschränkte Entlastung. Begründung: Fristversäumnis bei der Abrechnung der Anliegerbeiträge der Straßenbaumaßnahme Wiedeneststraße.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 5 Enthaltungen

Wegen dieser einstimmig ausgesprochenen Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses an den Rat der Stadt Bergneustadt wird auf die dritte Abstimmung zur Verweigerung der Entlastung des Bürgermeisters verzichtet.

Nach den Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Stv. Weiner die Sitzungsleitung wieder an BM Holberg.

4. **Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserwerkes, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses
0677/2019-WW**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2018 (Bericht vom 23.05.2019) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.
2. Das Wirtschaftsjahr 2018 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 185.523,62 € ab. Der Jahresgewinn wird in Höhe von 140.000,00 € an den Haushalt der Stadt abgeführt und in Höhe von 45.523,62 € auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2020
0680/2019-WW**

Nach einer einleitenden Erläuterung durch BM Holberg empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 983 beigefügte Wirtschaftsplan 2020 wird beschlossen.
2. Die Verzinsung des langfristigen Vermögens (Anlagenvermögen) wird mit 3,0 % geplant. Über die Verwendung des sich beim Jahresabschluss ergebenden Gewinns wird zu gegebener Zeit entschieden.
3. Bei der Wassergeldnachkalkulation 2020 wird, sofern überhaupt erforderlich, eine Stammkapitalverzinsung von 3,0 % angesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **1. Nachtrag vom xx.xx.xxxx zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018
0687/2019-FB 3**

Einleitend teilt BM Holberg mit, dass es in der Vergangenheit im Stadtgebiet vermehrt zu größeren Müllansammlungen, insbesondere vor Terminen der Sperrmüllabfuhr, gekommen sei, die vor und nach den entsprechenden Abfuhrterminen negativ auffallen. Aus diesem Grund werde mit dem vorliegenden 1. Nachtrag zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018 die Zeit, Sperrmüll auf den Straßen abzulagern, einschränkend auf den Abend vor der Abholung festgelegt.

Nach dem Hinweis des Stv. Krieger, dass eine Vermüllung auch mit dem Wegschmeißen einer Zigarette oder anderen Dinge erfolge und dies in anderen Gemeinden und Städten bereits mit hohen Bußgeldern geahndet werde, erklärt BM Holberg, dass solche Tatbestände bereits im Ordnungswidrigkeitenkatalog der Stadt mit Ordnungsgeldern belegt seien und mit dem vorliegenden ersten Nachtrag die Voraussetzung geschaffen werde, den o. g. Tatbestand ordnungsbehördlich zu ahnden. Im weiteren Schritt sei es Aufgabe des Rates, die Neuregelung mit Bußgeldsummen zu belegen.

Auf eine Anfrage des Stv. Schulte, dass die Einhaltung dieser Regelung für den Betroffenen, z. B. durch Wegzug, unzumutbar sei, teilt BM Holberg mit, dass es ohne Systematisierung möglich sei, aufgrund einer formlosen Anfrage im Ordnungsbereich im eng begrenzten Ausnahmefall eine Ausnahmeregelung zu verabreden. Keinesfalls soll dies zur Regel erhoben werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den dem Protokoll als Anlage beigefügten 1. Nachtrag vom xx.xx.xxxx zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Bergneustadt vom 07.05.2018.

Abstimmungsergebnis: 12 Jastimmen, 1 Enthaltung

7. **Mitteilungen**

7.1. **Vorlage von Beteiligungsberichten
0688/2019-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die ihm für die Jahre 2016 und 2017 zugeleiteten Beteiligungsberichte zur Kenntnis.

8. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.